

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Wienings/Sieghartsles**, umfassend die Katastralgemeinden **Wienings/Sieghartsles**, der Stadtgemeinde Groß-Siegharts wird für Sonntag den **26. Mai 2024**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Groß-Siegharts im Hause Stadtamt Groß-Siegharts (Straße, Hausnummer) Schloßplatz 1 während der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04. März 2024**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024** bis einschließlich **25. Mai 2024**, während der Zeit von **8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**, in 3812 Groß-Siegharts im Hause **Stadtamt Groß-Siegharts Schloßplatz 1** zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

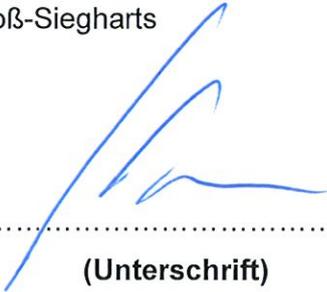


Der Bürgermeister der Gemeinde Groß-Siegharts

12. Feb. 2024

Angeschlagen am:

Abgenommen am:


.....
(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Fistritz**, umfassend die Katastralgemeinde **Fistritz**, der Stadtgemeinde Groß-Siegharts wird für Sonntag den **26. Mai 2024**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Groß-Siegharts im Hause Stadtamt Groß-Siegharts (Straße, Hausnummer) Schloßplatz 1 während der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04. März 2024**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024** bis einschließlich **25. Mai 2024**, während der Zeit von **8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**, in 3812 Groß-Siegharts im Hause **Stadtamt Groß-Siegharts Schloßplatz 1** zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Groß-Siegharts

12. Feb. 2024

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Ellends**, umfassend die Katastralgemeinde **Ellends**, der Stadtgemeinde Groß-Siegharts wird für Sonntag den **26. Mai 2024**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Groß-Siegharts im Hause Stadtamt Groß-Siegharts (Straße, Hausnummer) Schloßplatz 1 während der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04. März 2024**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024** bis einschließlich **25. Mai 2024**, während der Zeit von **8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**, in 3812 Groß-Siegharts im Hause **Stadtamt Groß-Siegharts Schloßplatz 1** zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Groß-Siegharts

12. Feb. 2024

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Loibes**, umfassend die Katastralgemeinde **Loibes**, der Stadtgemeinde Groß-Siegharts wird für Sonntag den **26. Mai 2024**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Groß-Siegharts im Hause Stadtamt Groß-Siegharts (Straße, Hausnummer) Schloßplatz 1 während der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04. März 2024**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024** bis einschließlich **25. Mai 2024**, während der Zeit von **8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**, in 3812 Groß-Siegharts im Hause **Stadtamt Groß-Siegharts Schloßplatz 1** zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Groß-Siegharts



12. Feb. 2024

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Waldreichs**, umfassend die Katastralgemeinde **Waldreichs**, der Stadtgemeinde Groß-Siegharts wird für Sonntag den **26. Mai 2024**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Groß-Siegharts im Hause Stadtamt Groß-Siegharts (Straße, Hausnummer) Schloßplatz 1 während der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04. März 2024**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024** bis einschließlich **25. Mai 2024**, während der Zeit von **8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**, in 3812 Groß-Siegharts im Hause **Stadtamt Groß-Siegharts Schloßplatz 1** zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Groß-Siegharts



12. Feb. 2024

Angeschlagen am:

Abgenommen am:


.....
(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Weinern**, umfassend die Katastralgemeinde **Weinern**, der Stadtgemeinde Groß-Siegharts wird für Sonntag den **26. Mai 2024**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Groß-Siegharts im Hause Stadtamt Groß-Siegharts (Straße, Hausnummer) Schloßplatz 1 während der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04. März 2024**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024** bis einschließlich **25. Mai 2024**, während der Zeit von **8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**, in 3812 Groß-Siegharts im Hause **Stadtamt Groß-Siegharts Schloßplatz 1** zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Groß-Siegharts

12. Feb. 2024

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Groß-Siegharts**, umfassend die Katastralgemeinde **Groß-Siegharts**, der Stadtgemeinde Groß-Siegharts wird für Sonntag den **26. Mai 2024**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Groß-Siegharts im Hause Stadtamt Groß-Siegharts (Straße, Hausnummer) Schloßplatz 1 während der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04. März 2024**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024** bis einschließlich **25. Mai 2024**, während der Zeit von **8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**, in 3812 Groß-Siegharts im Hause **Stadtamt Groß-Siegharts Schloßplatz 1** zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Groß-Siegharts



12. Feb. 2024

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)